

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 05.12.2022  
Beginn: 14:30 Uhr  
Ort: in der Aula der Realschule Regen,  
Pfarrer-Biebl-Str. 20, 94209 Regen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Landrätin

Röhrl, Rita

#### stellv. Landrat

Plenk, Helmut

#### Ausschussmitglieder

Brunner, Helmut	Vertretung für Herrn Dr. Stefan Ebner
Greil, Johann	
Haase, Harald	Vertretung für Herrn Dr. Ronny Raith
Iglhaut, Günter	
Kroner, Andreas	
Menigat, Gerti	
Rankl, Werner	
Schlüter, Jens	ab 14:39 Uhr
Schmidt, Heinrich	
Schreiner, Herbert	
Seidl, Thomas	Vertretung für Herrn Johann Müller
Dr. Zettner, Elisabeth	

#### Schriftführer

Wöfl, Reinhard

#### Verwaltung

Fischer, Hermann  
Koneberg, Andreas  
Moser, Silvia  
Weinberger, Günther  
Wühr, Hans

## **Referenten**

Günthner, Wolfgang  
Unnasch, Herbert  
Weinberger-Singh, Judith  
Wittenzellner, Tobias

## **Weitere Anwesende:**

Hermann Keilhofer, Kreisbrandrat

## **Presse:**

Sven Kruschinski, PNP  
Felicia Lohmeier, Viechtach aktuell

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Ausschussmitglieder**

Dr. Ebner, Stefan	Entschuldigt
Müller, Johann	Entschuldigt
Dr. Raith, Ronny	Entschuldigt

### **Schriftführerin**

Dannerbauer, Maria	Entschuldigt
--------------------	--------------

### **Verwaltung**

Frisch, Thomas	Entschuldigt
Kraus, Alexander	Entschuldigt
Langer, Heiko	Entschuldigt
Schreder, Robert	Entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- 1 Projektantrag Netzwerkmanagement Bayern-Böhmen in den Themenfeldern Tourismus und Regionalentwicklung mit kulturellen Komponenten ab 2023 über Projektträger Landkreis
- 2 ARBERLAND REGio GmbH;  
Genehmigung der Defizite für das Jahr 2021  
- ARBERLAND Akademie Weißenstein  
- Internat der Hotelberufsschule Viechtach
- 3 Eishalle Regen: Reaktion auf deutliche Steigerung der Stromkosten
- 4 Kooperationsvereinbarung für die Durchführung von Sport-Großveranstaltungen im Hohenzollern Skistadion am Gr. Arbersee
- 5 ARBERLAND REGio GmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 (Vorberatung)
- 6 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 (Vorberatung)
- 7 Sportförderung durch den Landkreis Regen; Anpassung der Vereinspauschale
- 8 Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel 2022 - Teil 2: Sportstättenbau und individuelle Einzelförderung
- 9 Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen;  
Zuschüsse an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2022)
- 10 Antrag des Sozialverbandes VdK Bayern auf Weiterführung der Wohnberatungsstelle im Landkreis Regen
- 11 Antrag des Sozialverbandes VdK Bayern zur Pflegeberatung im Landkreis Regen
- 12 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2021;  
- Feststellung der Jahresrechnung (Vorberatung)  
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 € (Vorberatung)  
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
- Sondervermögen Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (Vorberatung)  
- Entlastung der Landrätin (Vorberatung)

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 14:30 Uhr die 10. Sitzung des Kreisausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Projektantrag Netzwerkmanagement Bayern-Böhmen in den Themenfeldern Tourismus und Regionalentwicklung mit kulturellen Komponenten ab 2023 über Projektträger Landkreis</b>
--------------	---

In der Kreisausschusssitzung vom 24.02.2022 wurden die Ausführungen der Verwaltung und der Abteilung Kreisentwicklung zu Projektvorhaben im Bereich Bayern-Böhmen zur Kenntnis genommen.

Der Kreisausschuss begrüßte das Vorhaben, das geförderte Langzeitprojekt „Grenzüberschreitendes Sekretariat für Netzwerkmanagement im Bereich Kultur und Tourismus“ (fortan: Grenzüberschreitendes Sekretariat) fortzusetzen und stimmte zu, dass diesbezüglich Planungsgespräche mit den Vertretern der Regionen Karlsbad, Südböhmen und Westböhmen sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen und Heimat geführt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Modalitäten der weiteren Förderung in Abstimmung mit den Kooperationspartnern zu erarbeiten.

Aus dieser Beschlussfassung resultierte ein durch das StMFH gefördertes Kurzprojekt „Maßnahmen zur Stärkung der Begegnungskultur im Kultur- und Kulinarikmonat November“ (Projektträger: ARBERLAND REGio GmbH; Projektende: 31.12.22). Dadurch konnte noch 2022 an das Grenzüberschreitende Sekretariat im Rahmen der REGio GmbH angeknüpft werden und überdies Personalkosten im Bereich Bayern-Böhmen anteilig gedeckt werden.

Das Kurzprojekt stellt thematisch und strategisch ein Bindeglied für das anvisierte Langzeitprojekt dar. Da die Kreisentwicklung (inkludiert auch die Koordinierungsstelle Bayern-Böhmen) zum 01.01.2023 in die Landkreisverwaltung reintegriert wird, besteht das Bestreben, einen entsprechenden Antrag nach der *Richtlinie zur Förderung von Projekten im bayerisch-tschechischen Grenzraum (Förderrichtlinie Bayerisch-Tschechischer-Grenzraum – BYCZFör) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat* durch den Landkreis als Projektträger einzureichen.

Das Projektziel ist die Stärkung des bayerisch-böhmischen Netzwerkes sowie des grenzüberschreitenden Tourismus und der Regionalentwicklung mit kulturellen Komponenten.

Der vorgesehene Bewilligungszeitraum beträgt vier Jahre. Die Zuwendung pro Projektjahr beträgt maximal EUR 100.000 und der maximale Fördersatz 90 %, die Eigenmittel des Landkreises betragen mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Folgeförderungen (2 x 4 Jahre) mit jeweils reduziertem Fördersatz sind möglich.

## Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und der Kreisentwicklung.
2. Der Kreisausschuss beschließt, dass ein zunächst auf vier Jahre angelegtes grenzüberschreitendes Langzeitprojekt gem. der *Richtlinie zur Förderung von Projekten im bayerisch-tschechischen Grenzraum (Förderrichtlinie Bayerisch-Tschechischer-Grenzraum – BYCZFÖR) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat* durch die Kreisentwicklung konzipiert und durch den Landkreis als Projektträger ab 2023 beantragt wird.  
Die Zuwendung pro Projektjahr beträgt maximal EUR 100.000 und der maximale Förderatz beträgt 90 %.
3. Der Kreisausschuss beschließt, dass jährliche Eigenmittel des Landkreises in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bereitgestellt werden.  
Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Jens Schlüter war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 2</b>	<b>ARBERLAND REGio GmbH; Genehmigung der Defizite für das Jahr 2021 - ARBERLAND Akademie Weißenstein - Internat der Hotelberufsschule Viechtach</b>
--------------	---

Die ARBERLAND REGio GmbH betreibt für die Unterbringung der auswärtigen Berufsschüler der Hotelberufsschule Viechtach und der Staatlichen Berufsschule Regen die beiden Internate ARBERLAND Akademie Weißenstein und das Internat der Hotelberufsschule Viechtach. Wenn sich Defizite für die Internate ergeben, sind diese nach Vorliegen der jeweiligen Jahresergebnisse nach Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt dem Kreisausschuss zur endgültigen Genehmigung vorzulegen.

Für die einzelnen Einrichtungen ergeben sich nach Prüfung folgende Defizite für 2021:

ARBERLAND Akademie Weißenstein	23.735,23 €
Internat der Hotelberufsschule Viechtach	30.302,85 €

### Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Defiziten im Jahr 2021 der ARBERLAND Akademie Weißenstein und des Internats der Hotelberufsschule Viechtach für die Unterbringung der Berufsschüler.
2. Der Kreisausschuss genehmigt die Defizite, die vom Kreisrechnungsprüfungsamt im September 2022 geprüft und festgestellt wurden und ist mit der Übernahme der Kosten unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen einverstanden.

3. Für das Jahr 2021 ergeben sich folgende Defizite:

<b>ARBERLAND Akademie Weißenstein</b>	<b>23.735,23 €</b>
<b>Internat der Hotelberufsschule ,Viechtach</b>	<b>30.302,85 €</b>

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **TOP 3     Eishalle Regen: Reaktion auf deutliche Steigerung der Stromkosten**

Die Eishalle Regen ist derzeit sehr gut ausgelastet mit Trainingsgruppen, Meisterschaften, Schulen, Publikumslauf, Eishockey etc.

Der Anstieg der Stromkosten ab Januar 2023 ist dramatisch, wird aber im Jahr 2024 voraussichtlich wieder sinken. Die Kalkulation beruht auf den Preisen, die die Stadt Regen in einer Ausschreibung bekommen hat. Derzeit ist noch ungewiss, ob die Eishalle Regen auch von einer Strompreisdeckelung profitieren wird, aber es gibt Anzeichen, dass es eine Preisdeckelung gibt.

Jahr	Strom und Gas kombiniert (ohne Bremse)	Strom und Gas kombiniert (mit Bremse)
2022	128.213,00 €	
2023	333.043,48 €	<b>194.690,26 €</b>
2024	349.678,79 €	<b>300.921,25 €</b>
2025	327.204,45 €	<b>327.204,45 €</b>

Der Aufsichtsrat der Arberland Betriebs gGmbH hat einen Empfehlungsbeschluss gefasst. Der Aufsichtsrat empfiehlt, die Saison bis Mitte März 2023 planmäßig weiter zu betreiben und den Betrieb nicht schon zum Ende des Jahres 2022 einzustellen. Im Frühjahr 2023 soll das Thema nochmal erörtert werden, wenn die tatsächlichen Preise bekannt sind.

Es wird ein deutlich höheres Betriebsdefizit aufgrund der gestiegenen Stromkosten erwartet, das durch den Landkreis (75 %) und durch die Stadt Regen (25 %) ausgeglichen werden muss. Insofern ist der Kreisausschuss über die erhebliche Betriebskostensteigerung im Jahr 2023 zu informieren.

Protokollnotiz: *Das Gremium diskutiert über das deutlich höhere Betriebsdefizit aufgrund der gestiegenen Stromkosten. Eine evtl. Schließung der Eishalle steht nicht zur Debatte. Man kommt darüber überein, sich im Sommer 2023 wieder mit der Thematik zu befassen. Dann wird auch ein ausführliches Zahlenwerk hierzu vorgelegt.*

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Erläuterungen der Verwaltung und der Arberland Betriebs gGmbH über die finanziellen Auswirkungen erhöhter Energiekosten (Gas und Strom) für den Betrieb der Eishalle Regen im Jahr 2023.
2. Der Kreisausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrats der Arberland Betriebs gGmbH an, die Eishalle Regen im Jahr 2023 aufgrund der zu erwartenden hohen Energiekosten vorerst nur vom 01.01.2023 bis Mitte März 2023 zu öffnen.
3. Der Kreisausschuss beschließt, ein dadurch erhöhtes Betriebskostendefizit gem. der Vereinbarung mit der Stadt Regen (75 % Landkreis, 25 % Stadt Regen) nach Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt auszugleichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

<b>TOP 4</b>	<b>Kooperationsvereinbarung für die Durchführung von Sport-Großveranstaltungen im Hohenzollern Skistadion am Gr. Arbersee</b>
--------------	---

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 27.04.2022 (TOP 5, Beschlusspunkt 7) damit einverstanden erklärt, Personal des Landkreises für durch das Organisationskomitee Bayerischer Wald durchgeführte sportliche Großveranstaltungen, z. B am Skistadion Hohenzollern, abzustellen. Mit der beiliegenden Kooperationsvereinbarung werden die wesentlichen Punkte zwischen dem Landkreis und den übrigen Beteiligten (vhs Arberland, Arberland REGio GmbH, Arberland Betriebs gGmbH) geregelt.

Für den im Januar 2023 stattfindenden IBU-Cup werden drei Mitarbeiter:innen des Landkreises mit ca. 314 Stunden und einem Kostenaufwand von ca. 7.850 € benötigt.

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung, der Arberland REGio GmbH und der Arberland Betriebs gGmbH zum bevorstehenden IBU-Cup vom 09.01. – 15.01.2023 am Skistadion Hohenzollern am Großen Arbersee.
2. Der Kreisausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Kooperationsvertrag für Großveranstaltungen des Organisationskomitee Bayerischer Wald zu.
3. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan für den IBU-Cup 2023 in Höhe von 111.000 € und ist damit einverstanden, das darin aufgeführte Personal des Landkreises im Rahmen von ca. 314 Personalstunden mit einem Kostenvolumen von ca. 7.850 € zur Verfügung zu stellen.
4. Für die bereits durch die Arberland Betriebs gGmbH vertraglich festgelegten weiteren Großveranstaltungen bis 2026 sind die jeweils benötigten Unterstützungsleistungen durch den Landkreis mindestens drei Monate vor Wettkampfbeginn bei der Landkreisverwaltung abzustimmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**



**Kooperationsvereinbarung**  
**Für die**  
**Durchführung von Sport-Großveranstaltungen**  
**Im Hohenzollern Skistadion am Gr. Arbersee**

- 1) Die Kooperationsvereinbarung wird geschlossen

zwischen

ARBERLAND REGio GmbH, Amtsgerichtstraße 6 – 8, 94209 Regen  
vertreten durch Geschäftsführerin Judith Weinberger-Singh (nachfolgend Beteiligter 1)

und

Landkreis Regen, Poschetsrieder Str., 94209 Regen  
vertreten durch Landrätin Rita Röhl (nachfolgend Beteiligter 2)

und

Zweckverband Volkshochschule ARBERLAND, Amtsgerichtstr. 6 – 8, 94209 Regen  
vertreten durch die Verbandsvorsitzende Landrätin Rita Röhl (nachfolgend Beteiligter 3)

und

ARBERLAND Betriebs gGmbH, Amtsgerichtstr. 6 – 8, 94209 Regen  
vertreten durch Geschäftsführer Herbert Unnasch (nachfolgend Beteiligter 4)

- 2) Der Ausrichter bzw. Veranstalter von Sport-Großveranstaltungen ist das Organisationskomitee Arber Bayerischer Wald unter dem rechtlichen Dach der ARBERLAND REGio GmbH (Beteiligter 1). Die ARBERLAND REGio GmbH hat somit Ausrichter bzw. Veranstalterstatus und ist für die finanzielle Abwicklung verantwortlich.
- 3) Die Bestellung der OK-Leitung obliegt dem/r amtierenden Geschäftsführer/in der ARBERLAND REGio GmbH (Beteiligter 1).  
Der OK-Leiter erstellt einen Budgetplan für die jeweilige Veranstaltung, der auch die voraussichtlich anfallenden Personalkosten für das von der Regio GmbH und der vhs abgestellte Personal beinhaltet und von den zuständigen Gremien genehmigt wird.
- 4) Alle Beteiligten verpflichten sich, benötigtes Personal ohne Verrechnung für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen abzustellen.
- 5) Der OK-Leiter ist gegenüber dem zu den Veranstaltungen abgestellten Personal weisungsbefugt.

- 6) Der OK-Leiter hat rechtzeitig den Personalbedarf sowie den Umfang der geplanten Einsatzzeiten der Beteiligten mitzuteilen.
- 7) Arbeitsrechtliche, tarifrechtliche und arbeitsstättenrelevanten Verordnungen sind einzuhalten.
- 8) Die Vereinbarung tritt ab 1. Dezember 2022 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende (31.12.) gekündigt werden.

Regen, den \_\_\_\_\_  
ARBERLAND REGio GmbH

Regen, den \_\_\_\_\_  
Landkreis Regen

Regen, den \_\_\_\_\_  
Volkshochschule ARBERLAND

Regen, den \_\_\_\_\_  
ARBERLAND Betriebs gGmbH



**Kosten-Aufstellung**  
**Biathlon IBU-Cup (Ausrichter ARBERLAND REGIO GmbH)**  
**09. – 15. Januar 2023**

**Kosten:**

Akkreditierung	: 4.500,00€
Ausfallversicherung	: 4.000,00€
Security	: 4.000,00€
BRK-Sanitäter	: 3.000,00€
Renn-Arzt	: 2.500,00€
Bergwacht	: 3.000,00€
Kampfrichter	: 8.000,00€
Werbung	: 3.000,00€
Transporte	: 5.000,00€
Verpflegung	: 8.000,00€
Bundeswehr	: 3.000,00€
Übernachungskosten IBU	: 7.000,00€
Helfer-Entschädigung	: 8.000,00€
Moderation/Ansager	: 800,00€
Container-Miete	: 10.000,00€
Stadion-Vorbereitung/ Nutzung	: 25.000,00€

**Gesamt** : **98.800,00€**

**Eigenpersonal: Personalkosten Landkreis; Tourismus**

	<b><u>Vorbereitung/ Nachbereitung</u></b>	<b><u>Wettkampfwoche</u></b>
Person 1	<u>50 Std.</u>	<u>48 Std.</u>
Person 2	<u>50 Std.</u>	<u>48 Std.</u>
Person 3	<u>70 Std.</u>	<u>48 Std.</u>
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>170 Std.</u></b>	<b><u>144 Std.</u></b>

Insgesamt: 314 Std. á 25,00€ = **7.850,00 Euro**

OK BAYERISCHER WALD | Amtsgerichtstr. 6-8 | D-94209 Regen  
 Telefon +49 (0) 9921 9605 3131 | Telefax +49 (0) 9921 9605 101  
 www.ok-bayerischer-wald.de | E-Mail info@ok-bayerischer-wald.de



**Finanzierung:**

Aufwandsentschädigung IBU	: 100.000,00€
Eintrittsgelder	: 5.000,00€
Provision Hotelvermittlung	: 6.000,00€

---

<b>Gesamt</b>	<b>: 111.000,00€</b>
---------------	----------------------

**Anmerkungen**

Übernachtungen gesamt : 3.000 ÜN  
Live-Stream Übertragung in [www.biathlonworld.com](http://www.biathlonworld.com)  
Überregionale Presse

Regen, 30.11.2022

Herbert Unnasch  
OK-Leiter

OK BAYERISCHER WALD | Amtsgerichtstr. 6-8 | D-94209 Regen  
Telefon +49 (0) 9921 9605 3131 | Telefax +49 (0) 9921 9605 101  
[www.ok-bayerischer-wald.de](http://www.ok-bayerischer-wald.de) | E-Mail [info@ok-bayerischer-wald.de](mailto:info@ok-bayerischer-wald.de)

<b>TOP 5</b>	<b>ARBERLAND REGio GmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 (Vorberatung)</b>
--------------	---

Seit der Umstrukturierung der ARBERLAND GmbH's im Jahr 2019 hält der Landkreis 79 % der Anteile an der ARBERLAND REGio GmbH.

Die Wirtschaftspläne sind jährlich vom Kreistag zu genehmigen.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Geschäftsführerin Judith Weinberger-Singh.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 für die ARBERLAND REGio GmbH zu genehmigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

<b>TOP 6</b>	<b>ARBERLAND Betriebs gGmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 (Vorberatung)</b>
--------------	---

Mit der Umstrukturierung der ARBERLAND GmbH's im Jahr 2019 ist der Landkreis Gesellschafter der ARBERLAND Betriebs gGmbH geworden.

Die Wirtschaftspläne sind jährlich vom Kreistag zu genehmigen.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag des Geschäftsführers Herbert Unnasch.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 für die ARBERLAND Betriebs gGmbH zu genehmigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zur veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

Aufgrund des Vorschlags des Kreissportbeauftragten bzw. des Sportbeirates in dessen Sitzung vom 05.07.2022 soll die Vereinspauschale ab dem Jahr 2023 von ursprünglich 46.666,- € auf 75.000,- € dauerhaft angepasst werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 beträgt der als freiwillige Leistung jährlich bereitgestellte Betrag für die Vereinspauschale 46.666,- €. Coronabedingt erfolgte für die Jahre 2021 und 2022 eine Verdoppelung dieser Sportförderung auf 93.334,- €. Diese Erhöhung wurde jeweils vom Kreisausschuss in seinen Sitzungen vom 03.12.2020 und 06.12.2021 einstimmig beschlossen.

Nach Nr. 2.7. der Richtlinien zur Förderung des Vereinssports durch den Landkreis Regen erfolgt eine Förderung nur insoweit, als auch die jeweilige Gemeinde einen entsprechenden Zuschuss in mindestens gleicher Höhe leistet. Somit mussten auch die kreisangehörigen Gemeinden diese Verdoppelung der Sportförderung in den letzten beiden Jahren in den kommunalen Haushalten abbilden. Eine Erhöhung der Vereinspauschale durch den Landkreis Regen, wie vom Kreissportbeauftragten bzw. Sportbeirat empfohlen, hat daher auch zur Folge, dass die kreisangehörigen Kommunen weiterhin mit einer höheren freiwilligen Leistung belastet werden.

Der Freistaat Bayern hatte in den Jahren 2020 und 2021 die für die Vereinspauschale gewährten Mittel in Folge der Corona-Pandemie ausnahmsweise verdoppelt. Im Jahr 2022 wurde der Wert wieder vollständig auf das Vor-Corona-Niveau reduziert. Der Bayerische Ministerrat hat Anfang November beschlossen, dass die Vereinspauschale im Jahr 2023, vorbehaltlich der Haushaltszustimmung durch den Bayerischen Landtag, erneut für ein Jahr verdoppelt wird.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Vorschlag des Kreissportbeauftragten bzw. des Sportbeirates in dessen Sitzung vom 05.07.2022 und den weitergehenden Informationen der Verwaltung.
2. Der Kreisausschuss spricht sich für eine Erhöhung der Vereinspauschale aus. Ab dem Haushaltsjahr 2023 und den Folgejahren werden finanzielle Mittel in Höhe von 75.000,- € für die Vereinspauschale bereitgestellt.
3. Der Haushaltsansatz für Sportförderung und Sportstättenbau (Haushaltsstelle 0.5531.7093) für das Haushaltsjahr 2023 und die Folgejahre wird auf 112.500,- € festgesetzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Der Landkreis Regen gewährt nach der Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports durch den Landkreis Regen und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuschüsse an Sport- und Schützenvereine des Landkreises sowie in besonderen Fällen an Einzelpersonen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Förderzweck ist die Unterstützung der Jugendarbeit der Vereine.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der vom Sportbeirat in seiner Sitzung vom 05.07.2022 erarbeiteten Vorschlagsliste zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung des Sports aus Mitteln des Haushaltsjahres 2022 wird zugestimmt.
2. Die in den einzelnen Vorschlagslisten aufgeführten Vereine, Personen und Organisationen erhalten folgende Zuwendungen:

2.1. Vereinspauschalen

wurden vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 14.07.2022 bereits vergeben;

2.2. einmalige Zuschüsse zum Sportstättenbau

Eine Förderung des Sportstättenbaus erfolgt nach Nr. 2.8 der Förderrichtlinien nur insoweit, als eine Förderung der jeweiligen Gemeinde in mindestens gleicher Höhe erfolgt. Die Zuschüsse 2.2.1 bis 2.2.4 werden vorbehaltlich einer Förderung der jeweiligen Gemeinde in mindestens gleicher Höhe gewährt.

2.2.1. <b>FC Langdorf:</b> Erneuerung Fenster	62,71 €
2.2.2. <b>TSV Regen:</b> Umrüstung Flutlichtanlage auf LED	996,62 €
2.2.3. <b>KSC Frauenau:</b> Neubau Vereinsheim	80.942,09 €
2.2.4. <b>SV March:</b> Sanierung der bestehenden Flutlichtanlage	1.130,96 €

2.3. individuelle Einzelförderung

2.3.1. **Rinderer Jonas und Fabian, Ruhmannsfelden** 1.000,00 €

Die individuelle Einzelförderung für Jonas und Fabian Rinderer wird für das Jahr 2023 gewährt und erst 2023 ausbezahlt. Die Gewährung einer Förderung für 2022 erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung vom 24.02.2022.

2.3.2. **Zeman Nicole, Zwiesel** 1.000,00 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

<b>TOP 9</b>	<b>Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen; Zuschüsse an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2022)</b>
--------------	--

Der Landkreis Regen fördert nach der Maßgabe der Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen jährlich mit einem Gesamtvolumen von bis zu 100.000,- € die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten der Gemeinden, die für den überörtlichen Bedarf benötigt werden (Art. 2 Satz 1 BayFwG).

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss bewilligt den Gemeinden des Landkreises Regen für Beschaffungsmaßnahmen von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen des überörtlichen Bedarfs aus Mitteln des Haushaltsjahres 2022 (Haushaltsstelle 1.1300.9820) Zuschüsse entsprechend dem vorgelegten Verwaltungsvorschlag.
2. Von dem Gesamtbedarf der Neufälle aus dem Jahr 2020 in Höhe von 190.000,- € wurde bereits ein Betrag von 171.001,- € abfinanziert. Der offene Restbetrag von 18.999,- € ist aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln 2022 zu bedienen.
3. Von dem Gesamtbedarf der Neufälle aus dem Jahr 2021 in Höhe von 56.000,- € wurde bereits ein Betrag von 14.408,- € abfinanziert. Der offene Restbetrag von 41.592,- € ist aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln 2022 zu bedienen.
4. Für die beantragten Zuschüsse in 2022 stehen damit noch Mittel i. H. v. 39.409,- € zur Verfügung. Der gesamte Neubedarf 2022 beträgt 77.000,- €. Damit ergibt sich bei den vorhandenen Mitteln i. H. v. 39.409,- € ein Verteilungsschlüssel von 51,18 % für die Neuanträge in 2022. Die Restbeträge werden in den kommenden Jahren ausbezahlt.
5. Folgende Zuschüsse werden bewilligt:

Altfälle (Restzahlungen):

a) Stadt Regen	FFW March, HLF 20	3.499,- €
b) Stadt Viechtach	FFW Viechtach, HLF 10	2.100,- €
c) Stadt Viechtach	FFW Viechtach, DLA (K) 23/12	6.700,- €
d) Stadt Zwiesel	FFW Zwiesel, DLA (K) 23/12	6.700,- €
e) Gemeinde Gotteszell	FFW Gotteszell, LF 20 Allrad	27.796,- €
f) Stadt Regen	FFW Regen, HLF 10	13.796,- €

Neuanträge 2022 (anteilige Auszahlung):

a) Gemeinde Kirchberg	FFW Mitterbichl, TSF-L	3.071,- €
b) Gemeinde Patersdorf	FFW Patersdorf, LF 20	17.913,- €
c) Markt Teisnach	FFW Teisnach ELW 1	12.795,- €
d) Gemeinde Bischofsmais	FFW Hochdorf GW-L 1	5.630,- €

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**



Zwischen dem Landkreis Regen und dem Sozialverband VdK e. V. Bayern besteht eine Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer Wohnberatungsstelle, die unter Federführung des VdK Bayern erfolgt. Hierzu wurde in den ersten beiden Jahren zum Aufbau der Wohnberatungsstelle seitens des Landkreises Regen ein Zuschuss von jährlich 8.000, -- € gewährt.

Der Sozialverband Bayern e. V. hat nun erneut Antrag auf Weiterführung der Wohnberatungsstelle im Landkreis Regen gestellt. Der Kooperationsvertrag soll um weitere fünf Jahre verlängert werden; der Landkreis Regen soll hierzu eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von 15.000,- € beisteuern.

Dem Landkreis Regen ist es ein Anliegen, auch im Hinblick auf das vorliegende seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Regen, dem Wunsch der meist älteren Menschen und Personen mit Handicap nachzukommen, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung oder Haus verbleiben zu können. Durch die Wohnberatungsstelle konnten bzw. können aufgrund der Beratung barrierefreie Umbauten unbürokratisch und schnell umgesetzt werden, so dass das Ziel der Erhöhung der Selbstständigkeit und Lebensqualität sowie Pflegeteuererleichterung in vielen Fällen erreicht werden konnte bzw. künftig auch sicherlich kann.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt einer Weiterführung der Wohnberatungsstelle im Landkreis Regen unter Federführung des Sozialverbandes VdK Bayern e. V. zu. Der Landkreis stimmt einer Verlängerung um weitere fünf Jahre zu und ist mit einer jährlichen Kostenbeteiligung in Höhe von 15.000 € einverstanden.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt für 2023 bis 2027 einzustellen.
3. Für das Jahr 2022 wird der anteilige Förderbetrag, der nach dem 01.08.2022 aufgrund des Wegfalls der Förderung durch den Landkreis zu leisten ist, als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.
4. Das Kreisrechnungsprüfungsamt wird beauftragt, eine jährliche Prüfung der Kostenbeteiligung durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Aufgabe einer Pflegeberatung ist es grundsätzlich, den Menschen zu allen Fragen im Vorfeld und Umfeld der Pflege zu beraten und die in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote zu koordinieren, um eine wohnortnahe und möglichst abgestimmte Versorgung und Betreuung zu erhalten.

Derzeit werden Beratungen im Bereich der ambulanten Pflege über den Bezirk Niederbayern einmal im Monat vor Ort im Landratsamt angeboten, bei der jeder Landkreisbürger eine Pflegeberatung erhalten kann. Unabhängig davon besteht seitens des Bezirks zudem die Möglichkeit eines virtuellen Beratungsangebots als auch schriftliche Anfragen an den Bezirk zu stellen.

Auch bei den jeweiligen Krankenkassen sind Pflegeberaterinnen im Einsatz, die individuelle Pflegeberatungen für ihre Mitglieder durchführen.

Wie mit Schreiben vom 31.10.2022 mitgeteilt, hat sich der Sozialverband VdK Bayern e. V. von sich aus eingehend mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept und der demografischen Entwicklung des Landkreises Regen beschäftigt und stellte fest, dass im Landkreis ein zunehmender Pflegebedarf aufgrund der älter werdenden Bevölkerungsstruktur zu erwarten ist. Dieser Entwicklung möchte der Sozialverband VdK Bayern e. V. aktiv entgegenreten und möchte daher pilothaft eine neutrale, niederschwellige und für alle Landkreisbewohner offene Pflegeberatungsstelle aufbauen. Der Sozialverband VdK Bayern e. V. würde dazu gerne eine Kooperation mit dem Landkreis Regen anstreben und um eine Beteiligung des Landkreises an den Personalkosten von jährlich 15.000 € bitten.

#### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und unterstützt den Aufbau einer Pflegeberatungsstelle im Landkreis Regen durch den Sozialverband VdK Bayern e. V.
2. Der Kreisausschuss stimmt einer Beteiligung an den Personalkosten in Höhe von jährlich 15.000 € unter folgenden Bedingungen zu:
  - die Kostenbeteiligung wird zunächst für die Dauer von drei Jahren begrenzt,
  - die Pflegeberatung muss allen Einwohner:innen des Landkreises offen stehen,
  - die Pflegeberatung muss mit derzeitigen und künftigen Akteuren zusammenarbeiten.
3. Das Kreisrechnungsprüfungsamt wird beauftragt, eine jährliche Prüfung der Kostenbeteiligung durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

<b>TOP 12</b>	<b>Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2021;</b>
	- <b>Feststellung der Jahresrechnung (Vorberatung)</b>
	- <b>Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 € (Vorberatung)</b>
	- <b>Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben</b>
	- <b>Sondervermögen Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (Vorberatung)</b>
	- <b>Entlastung der Landrätin (Vorberatung)</b>

Die ungeprüfte Jahresrechnung 2021 wurde dem Kreisausschuss nach Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bereits in der Sitzung am 30.03.2022 vorgelegt, der ohne Einwendungen davon Kenntnis genommen hat.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist nach Art. 89 Abs. 1 LKrO Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, der aber gehalten ist, sich des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

Die vom Kreisrechnungsprüfungsamt bei der Vorprüfung getroffenen Feststellungen waren die Grundlage für die Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 22.11.2022. Das Prüfungsergebnis ist im Bericht vom 13.10.2022 zusammengefasst. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wurde einstimmig gebilligt.

Die **Feststellung** der Jahresrechnung kann somit erfolgen. Dies geschieht durch Beschluss des Kreistages. Mit der Feststellung macht sich der Kreistag das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenwerk zu eigen. Eine sachliche Würdigung des Ergebnisses ist damit nicht verbunden.

Die **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** des Haushaltsjahres 2021 sind nach Art. 60 Abs. 1 LKrO zu genehmigen. Zuständig für die Genehmigung ist nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 und § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse vom 05.05.2020 (in der Fassung der 1. Änderung vom 01.05.2021)

- bis 10.000 € der Landrat/die Landrätin
- bis 25.000 € der Kreisausschuss
- darüber der Kreistag.

Der Kreisausschuss hat daher im Rahmen seiner Zuständigkeit über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen und die Zuständigkeitsgrenze übersteigende Beträge - soweit vorhanden - dem Kreistag die endgültige Beschlussfassung zu empfehlen.

Seit Gründung des Selbständigen Kommunalunternehmens ARBERLAND Kliniken Zwiesel und Viechtach (2001) sind die mit dem Unternehmen ausgegliederten Vermögensteile „**Sondervermögen**“ des Landkreises. Die Jahresabschlüsse dieser Sondervermögen sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung ebenfalls vom Kreistag festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Ferner schreibt Art. 88 Abs. 3 LKrO vor, dass der Kreistag bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern gleichzeitig über die **Entlastung des Landrates** zu beschließen hat. Hierfür wurde eine Regelfrist bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festgelegt, weil diese zeitliche Höchstgrenze im Allgemeinen ausreichen müsste, um nach der örtlichen Prüfung noch offen gebliebene Fragen zu klären.

Mit der Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er nach den Ergebnissen der örtlichen Prüfung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung dagegen nicht verbunden, sodass derartige Ansprüche auch noch erhoben werden können, wenn die überörtliche Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommt als die örtliche Prüfung.

Entlastet wird die Landrätin als Leiterin der Landkreisverwaltung. Sie kann daher an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung nicht teilnehmen (s. Art. 43 LKrO - Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung). Auf die **Erteilung der Entlastung** besteht ein Rechtsanspruch, wenn keine Gründe vorliegen, die die Verfügung oder Einschränkung der Entlastung rechtfertigen.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag diese Beschlussfassung zu empfehlen.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

**I. Jahresrechnung 2021:**

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Jahresrechnung 2021 des Landkreises Regen wie folgt **festzustellen**:
2. Ergebnis der Jahresrechnung 2021

**Jahresergebnis 2021**

endgültige Jahresrechnung - Stand 28.04.2022

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
<b>1. Einnahmen</b>			
Solleinnahmen	85.238.375,20	15.574.931,08	100.813.306,28
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.662,65	0,00	1.662,65
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
<b>Summe der bereinigten Solleinnahmen</b>	<b>85.236.712,55</b>	<b>15.574.931,08</b>	<b>100.811.643,63</b>
<b>2. Ausgaben</b>			
Sollausgaben	81.181.021,88	10.109.354,70	91.290.376,58
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	890.348,16	1.737.891,20	2.628.239,36
+ neue Haushaltsausgabereste	4.946.038,83	7.203.467,58	12.149.506,41
<b>Summe der bereinigten Sollausgaben</b>	<b>85.236.712,55</b>	<b>15.574.931,08</b>	<b>100.811.643,63</b>
Fehlbetrag:	0,00	0,00	0,00
Überschuss:	0,00	0,00	0,00

3. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten <b>Verwahrgelder:</b>	2.620.145,34 €
4. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss nicht abgewickelten <b>Vorschüsse:</b>	- 16.779,48 €
5. Abschluss der <b>Vermögensrechnung</b>	
Bestand zu Beginn des Rechnungsjahres 2021	5.925.309,01 €
+ Zugang	3.069.640,44 €
- Abgang	68.887,72 €
Bestand am Ende des Rechnungsjahres 2021	8.926.061,73 €
6. Abschluss der <b>Schuldenrechnung</b>	
Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2021	6.356.113,62 €
+ Zugang	0,00 €
- Abgang	923.203,83 €
Stand am Ende des Rechnungsjahres 2021	5.432.909,79 €

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

<b>II. Über- und außerplanmäßige Ausgaben:</b>
--

1. Von der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 der Kreisfinanzverwaltung mit Angabe der Begründung zur Haushaltsüberschreitung wird Kenntnis genommen.
2. Dem **Kreistag wird vorgeschlagen** zu beschließen, nachstehend aufgeführte über- bzw. außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen im HJ 2021 gemäß Art.60 Abs. 1 Satz 2 LKrO zu genehmigen:

<b><i>Haushaltsstelle</i></b>	<b><i>Bezeichnung</i></b>	<b><i>€</i></b>
0.0301.6851	<b>Kämmerei</b> Bankgebühren	29.669,35
0.0681.5430	<b>Verwaltungsgebäude - LRA</b> Reinigungskosten	34.037,84
0.2302.6799	<b>Gymnasium Zwiesel</b> Innere Verrechnungen; Turnhallenbenutzungsgebühren	27.070,11
0.4820.6900	<b>Grundsicherung Arbeitssuchende – SGB II</b> Leistungsbeteil. bei Leist. f. Unterkunft/Heizung	138.329,92
0.4820.6910	<b>Grundsicherung Arbeitssuchende – SGB II</b> Leistungsbeteil. bei Leist. f. Wohnbesch./Kautions-/Umzug	25.145,30
<b>Summe:</b>		<b>254.252,52</b>

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

3. Der **Kreisausschuss genehmigt** gem. Art. 60 Abs. 1 Satz 2 LKrO nachstehend aufgeführte, im Haushaltsjahr 2021 entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben:

<b><i>Haushaltsstelle</i></b>	<b><i>Bezeichnung</i></b>	<b>€</b>
0.0301.6585	<b>Kämmerei</b> Kassenfehlbeträge	13.203,34
0.0681.5090	<b>Verwaltungsgebäude - LRA</b> Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken	18.642,55
0.0682.5310	<b>Verwaltungsgebäude - Bergstraße</b> Mieten f. Gebäude und Grundstücke	12.846,84
0.2957.5010	<b>Kolpinghaus Zwiesel</b> Gebäudeunterhalt	15.645,01
	<b>Summe:</b>	<b>60.337,74</b>

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

**III. Sondervermögen  
„ARBERLAND Klinik Zwiesel“ und „ARBERLAND Klinik Viechtach“:**

1. Die Jahresabschlüsse für die beiden Sondervermögen „ARBERLAND Klinik Zwiesel“ und „ARBERLAND Klinik Viechtach“ des Selbständigen Kommunalunternehmens sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung vom Kreistag festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).
2. Die Jahresabschlüsse der Sondervermögen für das Jahr 2021 sind örtlich geprüft. Sie schließen wie folgt:

2.1. ALKlinik Viechtach:

<b>Bilanz per</b>	<b>Aktivseite</b>	<b>Passivseite</b>	<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>
31.12.2021	6.477.009,27 €	6.477.009,27 €	- 20.164,00 €

2.2. ALKlinik Zwiesel:

Bilanz per	Aktivseite	Passivseite	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
31.12.2021	16.955.892,34 €	16.955.892,34 €	- 164.936,00 €

3. Der Kreisausschuss *empfiehlt* dem Kreistag die Feststellung dieser Jahresabschlüsse.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

**IV. Entlastung des Landrats:**

Der Kreisausschuss *empfiehlt* dem Kreistag, der Landrätin für die Jahresrechnung 2021 des Landkreises Regen **Entlastung** zu erteilen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

*Protokollnotiz:*    *Als persönlich Beteiligte durfte Landrätin Röhl hier nicht mitabstimmen. Die Sitzungsleitung wurde an ihren Stellvertreter Helmut Plenk übergeben, der über die Entlastung der Landrätin abstimmen ließ.*

*Landrätin Röhl übernimmt anschließend wieder die Sitzungsleitung.*

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 10. Sitzung des Kreisausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl  
Landrätin

Reinhard Wölfl  
Schriftführer